

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1789**

19.8.1789 (Nr. 99)

# Carlsruher Zeitung.

Mittwoch den 19 August 1789.

Mit Hochfürstlich • Markgräflich • Badischem gnädigstem Privilegio.

Raminick, vom 21 July.

Unerklärbar ist es, daß der würdige und große Held der Russen, General Romanzow, nicht aus der Moldau geht. Fürst Potemkin soll deshalb nicht wohl zu sprechen seyn. Alle Eilboten fragt er, ob Romanzow nicht von Jassy abgereist sey; denn er will nicht eher in Person zu der Armee in der Moldau gehen, bis Romanzow diese verlassen hat. Nun hat dieser große Mann vom Fürsten der Moldau ein großes Herrschaftsgut gekauft, wo er diesen Sommer über und auch in Zukunft auf seinem Lustschloß in Ruhe seine Lebensstage zubringen will.

Varela am Rymenesfluß; vom 25 July.

»So eben kommt der Major der Jäger Savolay mit der angenehmen Nachricht, der Brigadier von Stedingk habe das Corps des russischen Generals von Schulz bey Barlumati, nicht weit von Nyßlott, angegriffen und gänzlich zerstreut. Der General selbst ist der Gefangenschaft entkommen, aber der Major Toll, Commandant von Nyßlott, 24 Officiers, 5 Kanonen, 1 metallne Haubize, 650 Mann, 2 Fahnen, 16 Munitionswägen, das Lager und die Bagage sind den Siegern zu Theil worden. Unser Verlust besteht in 4 Officiers, 6 Unterofficiers und 173 Gemeinen, unter welchen 131 Verwundete sind. Der Oberste Stedingk ist sogleich vom König zum Generalmajor ernannt worden.«

Schreiben, aus Stockholm, vom 31 Jul.

Der Generalfiscal hat bekannt gemacht, die Namen der Majors Johann Andreas Jägerhorn und Klic, der Capitains Blankenskierna und Ladov, wie auch, des Cornets Essen, sollen als zum Feind übergelaufne Landesverräther, an den Galgen geschlagen, ihre Güter confiscirt und sie, falls sie sich ertappen lassen, mit Leibesstrafe belegt werden. Der schwedische Oberste, izige Generalmajor Sprengporten in russischen Diensten, ist öffentlich vorgeladen worden, den 10ten October zu erscheinen und sich zu verantworten, widrigenfalls eben so, gegen ihn vorgefahren werden soll.

Beim Abgang der Post trifft ein Eilbote von dem Herzog von Sibirermandland mit der Nachricht ein, zwischen der schwedischen und russischen Flotte sey ein Treffen vorgefallen, worinn die letztere zum Weichen

genöthigt worden. Die russische Flotte kam von Cronstadt, um der in der Rüdge Bucht liegenden russischen Eskadre entgegen zu gehen. Man giebt ihre Stärke auf 36 Segel an. Der Herzog Carl griff sie sogleich an und nöthigte sie zum Rückzug. Se. Königl. Hoheit haben nur 50 Tode. Dero Schiff, nebst 3 andern Schiffen haben gegen 7 russische Schiffe gefochten, von welchen letztern eines gesunken seyn soll. Als der Herzog den Eilboten abschickte, verfolgte er die russische Flotte, welche sich, nach seinen Berichten, nach Cronstadt zurückzieht.

Londen, vom 7 Aug.

Dem Vernehmen nach hat unser Großbothschafter in Paris, Herzog von Dorset, um seine Zurückberufung angehalten, weil er sich wegen dem Verhältniß, in welchem er mit den gesüchteten Großen gestanden, nicht sicher daselbst glaubt. Indessen hat dieser Herr gewiß einen Beweis seiner Aufrichtigkeit dadurch gegeben, daß er die Verschwörung gegen Breß entdeckte, ob er schon die Verschwörer, die er selbst nicht kannte, nicht namentlich anzugeben wußte.

Zu Warham hing das Volk wegen Fruchtangel und drückender Theurung gewaltsame Ausschweifungen zu begehen an, indem 200 Einwohner zu Bangor, einem kleinen Dorf zwey Schiffe anhielt, die Frucht auf Wagen wegfürte und ein Schiff verbrannten, das andre konnte von den Eigenthümern nicht anders als durch Geld gerettet werden.

Nach Briefen aus Petersburg vom 3ten dieses befand sich Ihre Majestät die Kayserinn von Rußland damalen in sehr mißlichen Gesundheitsumständen.

Wien, vom 8 Aug.

Se. Maj. der Kayser soll dieser Tagen hier in der Burg gewesen und ohne viel bemerkt zu werden, nach einem kurzen Aufenthalt, wieder nach Laxenburg zurückgefahren seyn. Es heißt, falls der Monarch die gänzliche vorige Gesundheit erhält, hätte die hiesige medicinische Fakultät sich eines besondern Privilegiums zu trösten. Es soll der Vorschlag seyn, die beyden Helden Haddick und Laudon, wie auch den Fürsten, Staatskanzler Kaminis jedem im Lebensgröße aus Metall zu formen und auf prächtigen von Marmor verfertigten Säulen an drey verschiedenen Plätzen in hiesiger Residenzstadt aufzustellen und zugleich

sollen beyde erstre nach geendigtem Krieg in den Fürstenthum erhoben werden. Es sind auch hier schon mehrere Vornehme aus Paris angekommen, welche, um dem Tod zu entgehen, hieher geflohen sind; einer davon hat bey dem Kayser eine Stunde lang Audienz gehabt. Die Republik Vohlen hat uns den größten Beweis ihrer Freundschaft dadurch gegeben, daß sie etliche 1000 Ochsen über die Grenze in unsre Staaten gehen ließ.

Wien, vom 9 Aug.

Alle Nachrichten von den Gesundheitsumständen des Kayfers sind zur Freude seiner Staaten und des deutschen Reichs gleichlautend. Er spricht bereits von der Reise zur Armee. Unsre Autoren zittern, seitdem einer aus ihrer Mitte, Hr. Keppler auf höchsten Befehl zum Rekruten weggenommen wurde, um ihm den Drang zur Aufklärung zu benehmen. Hatten ja die alten Deutschen auch Barden bey ihren Heeren; ob sie aber obligat waren, wissen wir nicht.

Die innerlichen Französischen Unruhen und der ganz unerwartete Ausgang derselben haben bisher die ganze Stadt beschäftigt und wenig andern Neuigkeiten Raum gelassen.

Unser Monarch erhielt aus Frankreich von seiner Schwester Königin ein rührendes Schreiben, welches unter andern auch eine besondre Empfehlung des Grafen von Artois enthalten soll und wirklich soll dieser Graf auch nächstens das Schloß Schönbrunn beziehen.

Paris, vom 9 Aug.

Der Obristleutnant von den Schweizern Herr von Besenval sitzt noch zu Brie - Comte - Robert in Verhaft und wird daselbst scharf bewacht. Indessen kann er sich völlig rechtfertigen, indem Briefe da sind, worin man ihn mit einem Kriegsgericht bedroht, weil er seine Schuldigkeit nicht gethan und den Prinzen von Lambesc im Stich gelassen habe, als derselbe mit seinem Regiment in die Thuilleries eingebrochen ist. Die Pulververschöderung, die man einem gewissen Herrn von Montaigu Herrn zu Quinze in verschiedenen Zeitungen angedichtet hat, ist grundfalsch. Bloß drey Dragoner, die sich auf die Gewehrhammer dessen Schlosses geschlichen hatten und durch Unvorsichtigkeit mit dem Licht ein Pulverfaß anzündeten, sind verunglückt und ein Nebenzügel des Schlosses dadurch sehr beschädigt worden.

Wien, vom 10 Aug.

Der Kayser, der sich zu Layenburg recht wohl befindet, wird ganz sicher noch in dieser Woche in der Stadt erwartet. Nach einem Aufenthalt von wenigen Tagen, werden sich Se. Majestät in die Gesundheitsbäder von Ofen begeben; auch hat man noch

nicht alle Hoffnung aufgegeben, Se. Majestät in diesem Feldzug bey der Armee zu sehen. Es soll nunmehr ganz zuverlässig seyn, der würdige Feldmarschall Haddick, werde Krankheitshalber die Armee verlassen und nach Wien zurückkehren, um die Direction des Hofkriegsraths, als Chef desselben, wieder anzutreten. Feldmarschall Laudon übernimmt das Generalkommando der Hauptarmee. Das Kommando der Laudonischen Armee wird Feldzeugmeister Prinz de Signe führen, oder Feldzeugmeister, Baron de Vins, falls er nicht Krankheitshalber von der Armee zurückgehalten wird. Der seit einiger Zeit hier anwesende preussische Major Lindenau, ist in kays. Dienste getreten und von Sr. Majestät zum Major bey dem großen Generalstaab ernannt worden.

Paris, vom 11 Aug.

In Lyon gieng es etwas hizzig her. Eine Zahl von 3 bis 400 Räubern rückte gegen die Stadt an, um sie zu plündern. Zweyhundert junge Leute der Bürgerwache entschlossen sich, ihnen entgegen zu gehen. Sie thaten es, lieferten ihnen ein Treffen, wobey ungefähr 60 dieser Böswichter auf dem Platz blieben und einige gefangen wurden. Bey ihrem Rückzug erfuhr diese muthvolle beherzte Jugend, daß in der Vorstadt la Guillotiere, wodurch sie ihr Weg in die Stadt führte, die Einwohner sich zusammengerottet, um die Gefangnen zu befreien. Sie wählten daher den Weg zu Wasser und gaben die Gefangnen glücklich in die Gefängnisse der Stadt ab. Alsdann aber marschirten diese junge Helden auf die Vorstadt zu. Sie fanden sie entpfastert und die Einwohner mit den Steinen auf den Dächern, um sie zu erschlagen. Unerfrohen vertheilten sich einige in die obersten Stockwerke der Häuser und drohten von da aus, die Leute von den Dächern herabzuschießen, wofern sie sich nicht in die Ordnung begeben wollten. Da sich die Antwort verzögerte, so machten sie den Anfang dazu. Kaum waren aber einige Ziegel die Dächer herabgerollt, so wurde Friede gemacht und die Vorstadt versprach sich der Ordnung zu unterwerfen und ins künftige ruhig zu seyn.

Die Abtey von Cluni wurd' auch von einer Armee Räuber mit einem Ueberfall bedroht. Sie bewaffnete in Eil einige Bauern und lud 4 Kanonen mit Kartätschen. In der Nacht kamen die Räuber. Im Augenblick, da sie die Thore sprengten, richtete man die Kanonen auf sie und erlegte ungefähr 100 Mann, die übrigen entflohen.

Da die Erndte so wohl gerathen ist, hat das Comité des Substances den Preis des Brods von 14. Sol's, der pfündige Laib, auf 12 Sol's herabgesetzt.

Den 3. Aug. hat man 2 Gartenpursche an der Porte St. Antoine aufgehängt, welche einen alten Gärtner und seine Frau umgebracht hatten.

Von Livorno wird gemeldet, Algier habe Frankreich den Krieg erklärt.

Man ist unaufhörlich mit Abbrechung der Bastille beschäftigt.

Verviers, vom 12 Aug.

Zu Lüttich brechen die Unruhen nun auch öffentlich aus. Man trägt überall Kokarden und hat dieser Tage einen Bürger, der sich zu laut für den Prinzen Statthalter erklärte, in die Maas geworfen.

Frankreich, vom 14 Aug.

Die verschiedenen Urtheile, welche über die gegenwärtige große Revolution in Frankreich in auswärtigen Blättern gefällt werden, rühren vornehmlich daher, daß man die Friesfedern vermengt, die sie bewirkt haben. Man muß dreyerley Personen sorgfältig unterscheiden: Erstlich das verworfne Raubgesindel, das die Cabale brauchen wollte, um die Einwohner der Stadt Paris von der Greuelscene abzuwenden, die in Versailles angelegt wurde und welches durch Mordbrenneres und Plünderung die Hauptstadt verwüsten und mit sich selbst beschäftigen sollte. Indessen diese Banditen ihr Bubenstück ausführten, sollten die um Paris versammelten Truppen den Anschlag der Feinde der Freiheit unterstützen und die dortigen Bürger im Zaum halten: Zweitens die niedrigen Classen der Pariser Bürgerschaft. Diese waren es, welche sich den Ausschweifungen des Raubgesindels und den Gewaltthatigkeiten der fremden Kriegsvölker widersetzen und mit Beyhülfe der zu ihnen übergetretenen Soldaten der Französischen Garde nicht nur die wunderbare Erobrung der Bastille in weniger als drey Stunden vollzogen, sondern auch die schreckliche Rache an ihrem Vertheidiger und an den übrigen Knechten des Ministerialdespotismus ausübten: Drittens die höhern Classen der Pariser Bürger und Einwohner, welche sich, bey dem Anblick der dringenden Gefahr, zugleich mit jenen, bewaffnet und die furchtbare Militz formirt haben, die durch die niedern Classen und durch eine Menge patriotischer Soldaten von allen Regimentern verstärkt, noch jetzt die Ruhe der Hauptstadt versichern und an ihrer Spitze den braven la Fayette haben. Diese Militz steht unter den Befehlen des Comité, das unter dem Vorsey des neuen Maire zu Paris, Herrn Bailly, auf dem Rathhaus seine Versammlungen hält, aber bey seinen übrigen eben so weisen als glücklichen Bemühungen die Polizei zu handhaben, das gemeine Volk nicht hat hindern können, die Herren Foulon und Berthier, ohne vorhergegangnen förmlichen Proceß, seinem gerechten,

aber nichts weniger als ungegründeten Haß aufzuopfern. Eben so muß man in den Provinzen die Landstreicher und den niedrigen Pöbel, welche hin und wieder bald aus Raubsucht, bald aus Rache strafbare Ausschweifungen begangen, von den bewaffneten Bürgern unterscheiden, die von einer Menge Soldaten unterstützt, diesen Ausschweifungen Einhalt gethan, oder sich der Citadellen und Schloßer bemächtigt haben, deren Befehlshaber Miene machten, die Bewaffnung der Bürger zu hintertreiben und sich dem Fortgang der Revolution zu widersetzen, welche, so wie das Geschäft des Reichstags keinen andern Zweck hat, als die Nation von den Fesseln der Unterdrückung, nicht aber von dem Gehorsam gegen den König und die Gesetze zu befreien.

Auszug Schreibens Strasburg, vom 15 Aug.

Das Regiment Hessendarmstadt, welches bisher noch immer vor den Thoren hiesiger Stadt kampierte, ist wieder hier eingerückt. Gestern und vorgestern wurde von der Bürgerschaft auf allen 20 Jünften der Stadt, eine neue Schöffenswahl nach der neuen Form vorgenommen. Alle Jünstige wählten meistens schriftlich, 45 Glieder und diese hernach 15 Schöffens halb Evangelisch und halb Catholisch. Abends um 7 Uhr versammelten sie sich sämtlich auf der Junfstube zum Spiegel, um sich vorzustellen und bestätigen zu lassen. Von da giengen sie auf ihre Junfstuben, daselbst sowohl einen Rathsherrn, für den grossen und kleinen Rath, als auch die 16 adeliche Beyhizer durchs Scrutinium zu wählen. Nach diesem vereinigten sie sich aufs neue auf dem Spiegel, daselbst wurden die Zettel gezählt und die gewählten Edelente proclamirt. Die 20 Rathsherrn wählten sodann mit innigstem allgemeinstem Beyfall und lauter Freude Herrn Poirot zu ihrem neuen regierenden Ammeister.

Sortsezung der Grundsätze der französischen Regierung.

XIV. Der König ist das Haupt der Nation; Er ist der Haupttheil des gesetzgebenden Stands; Er hat die ausübende Obergewalt; Er muß die äussere und innere Sicherheit des Königreichs aufhalten; auf seinen Schutz wachen; in dessen Namen bey den Gerichtsstellen Gerechtigkeit ertheilen; das Vaster strafen; denjenigen, welche darum anrufen, die Hilfe der Gesetze zukommen lassen; er muß die Rechte eines jeden Bürgers und die Vorrechte der Krone nach den Gesetzen und der gegenwärtigen Konstitution vertheidigen.

XV. Die Person des Königs ist heilig, unverletzlich. Sie kann vor keinen Richterstuhl unmittelbar belangt werden.

XVI. Die Beleidigungen wider den König, wider

die Königin, wider den muthmaßlichen Thronerben müssen weit strenger bestraft werden, als jene wider ihre Unterthanen.

XVII. Die öffentliche Macht ist in die Hände des Königs niedergelegt. Er ist das Oberhaupt der sämtlichen Land- und Seemacht; Er hat das ausschließliche Recht, Truppen zu heben; ihren Marsch und ihre Zucht zu ordnen; die nöthigen Befestigungen zur Sicherheit der Gränzen zu veranstalten; Zeughäuser, Häfen etc. bauen zu lassen; Gesandten zu senden und anzunehmen; Bündnisse zu schließen; Krieg und Frieden zu machen.

XVIII. Der König kann zum Vortheil seiner Unterthanen Handlungsverträge eingehen; allein, so oft als daraus neue Rechte, neue Einrichtungen, neue Verbindlichkeiten für den Unterthanen entstehen, müssen sie durch den gesetzgebenden Stand ratifizirt werden.

XIX. Der König hat das ausschließliche Recht, Münze zu schlagen; Er kann aber ohne die Einwilligung des gesetzgebenden Standes keine Aenderung in ihrem Werth machen.

XX. Ihm allein steht es zu, da, wo es die Gesetze erlauben, Gnade zu ertheilen.

XXI. Er hat die Verwaltung aller Kronüter; kann aber ohne Einwilligung des gesetzgebenden Standes nicht das mindeste von seinen Gütern veräußern, noch einer fremden Macht irgend einen Theil des ihm unterwürfigen Gebiets abtreten, oder eine neue Herrschaft an sich bringen.

XXII. Der König kann, falls Er es nöthig findet, die Ausführung der Waffen und Kriegsbedürfnisse hemmen.

XXIII. Auch Abkündigungen verordnen, ihre Ausübung befehlen in soferne sie den Gesetzen gemäß sind, und keine Neuerungen enthalten; Er kann aber ohne Einwilligung des gesetzgebenden Standes in keiner Anordnung der Gesetze den mindesten Aufschub machen.

XXIV. Der König ist in der Wahl seiner Minister und der Glieder seines Rathes unumschränkter Herr.

XXV. In des Königs Händen liegt der öffentliche Schatz; Er verordnet und regulirt die Ausgaben gemäß den durch die Gesetze, welche die Subsidien bestimmen, vorgeschriebnen Bedingungen.

XXVI. Der König ist berechtigt, den gesetzgebenden Stand zusammen zu berufen, falls dessen Sitzungen auch wirklich verlegt sind.

XXVII. Er hat das Recht, mit Zugiehung der Provinzialversammlungen alles, was die Verwaltung des Königreichs betrifft, anzuordnen, jedoch hat Er sich nach den über diesen Punct zu erscheinenden Gesetzen zu richten.

XXVIII. Der König ist die Quelle aller Ehren;

bey Ihm steht die Austheilung der Gnaden, der Verlohnungen, der Ernennungen zu den geistlichen, bürgerlichen und militairischen Würden und Aemtern.

XXIX. Die Untertrennlichkeit und das Erbrecht des Throns sind die sichersten Stützen des Friedens und der allgemeinen Glückseligkeit und Leben der wahren Monarchie an. Die Krone ist von Zweig zu Zweig nach der Ordnung und Erstgeburt und bloß in der männlichen Reihe erblich; die weibliche Reihe ist davon ausgeschlossen.

XXX. Nach dem Gesetz stirbt der König nie, d. i. daß unmittelbar nach dem Tod des Monarchen die ganze königl. Macht durch die einzige Kraft des Gesetzes demjenigen übertragen wird, welcher das Recht hat, ihm zu folgen.

XXXI. In Zukunft können die Könige von Frankreich erst nach dem 21sten Jahr ihres Alters für großjährig angesehen werden.

(Der Beschluß folgt.)

#### Vermischte Nachrichten.

Der ehemalige K. K. Internuntius bey der Hofstadt Baron Thugut, ist von seinen Reisen in Wien eingetroffen, wo er auf Befehl des Hofes, bis auf weitere Ordre bleiben muß. Jenen die Politiker sich nicht, aber freylich giebt es in der Politik keinen Infallibeln — so ist er es, welcher zu dem wohlthätigen Geschäft des Friedenschlusses zwischen Oesterreich und der Hofstadt ausersehen ist; denn daß dieser nahe sey, daran zweifeln einige derselben nicht mehr. Sie wissen sogar, daß der friedfertige Selim III. zu allen verlangten Aufopferungen geneigt und um einen blutigen Ausbruch in seinen Staaten und besonders in Constantinopel zu verhüten, mit Oesterreich und Rußland einverstanden ist, daß diese beyden Mächte diejenigen Festungen, die sie haben wollen, zum Schein belagern sollen. Ihre Garnisonen erhalten dann einen Wink, in der Stille abzuziehen und die Garnison in Verbit nachzuahmen. Es wäre doch ewig Schade, wosern die Herren Politiker diesmal sich geirrt hätten und daß könnte wohl der Fall seyn, denn andre aus ihrer Sippschaft behaupten, daß Selim III. an seinen izzigen Feinden noch nicht genug habe und lassen ihn daher auch Spanien und Neapel den Krieg ankündigen, vermuthlich, weil besonders seine Seemacht in so gutem Zustand ist.

Das Gerücht, als hätte unser Ambassador zu Paris, Herzog von Dorset, die in Frankreich befindlichen Engländer benachrichtigt, bey den izzigen Umständen gedachtes Königreich zu verlassen, weil die Gesetze in selbigem izzt wirklich wären, verdient Bestätigung; so wie auch die Sage, als hätte der Ambassador selbst um seine Zurückberufung angehalten.